Beschluss Femizide benennen – Gewalt gegen Frauen sichtbar machen und bekämpfen

Gremium:	Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	24.05.2025
Tagesordnungspunkt:	7. Verschiedene Anträge

Antragstext

Täglich werden Frauen Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt – in Deutschland etwa jeden zweiten Tag mit tödlichem Ausgang. Diese Tötungsdelikte sind keine tragischen Einzelfälle, sondern Ausdruck struktureller patriarchaler Gewaltverhältnisse. Der Begriff Feminizid benennt sie als das, was sie sind: die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt, oft verübt aus Besitzanspruch, Kontrollzwang oder einem tief verankerten Frauenhass.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist dieses Problem allgegenwärtig. Femizide geschehen nicht irgendwo, sondern hier – mitten unter uns. 2022 wurde in Parchim eine 39-jährige Frau von ihrem Ehemann in der gemeinsamen Wohnung getötet. 2021 erstach in Stralsund ein Mann seine getrennt lebende Partnerin auf offener Straße. 2023 tötete ein ehemaliger Lebensgefährte in Neubrandenburg eine Frau vor den Augen der gemeinsamen Kinder. Diese Fälle stehen stellvertretend für viele weitere, die oft kaum mehr als eine Randnotiz in der Lokalpresse erhalten – wenn überhaupt.

Trotz dieser Realität fehlt bislang eine klare politische und gesellschaftliche Anerkennung von Femiziden als systemisches Problem.

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern erkennen Femizide als spezifische Form geschlechtsspezifischer Gewalt an und benennen sie öffentlich als solche.

2. Der Landesverband setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein, dass:
 - Femizide klar definiert, statistisch erfasst und als eigene Kategorie in der Kriminalitätsstatistik ausgewiesen werden,
 - bestehende Schutzmaßnahmen im Sinne der Istanbul Konvention für gefährdete Personen deutlich ausgebaut und finanziell langfristig abgesichert werden (z. B. Frauenhäuser, Gewaltschutzambulanzen, niedrigschwellige Beratungsangebote),
 - eine umfassende, landesweite Aufklärungskampagne zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden konzipiert und umgesetzt wird.
 - polizeiliche und juristische Fachkräfte regelmäßig zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden fortgebildet werden,

Der Landesverband bringt das Thema Femizide verstärkt in die eigene Öffentlichkeitsarbeit ein, etwa durch regelmäßige Gedenk- und Aktionstage (z. B. am 25. November – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen) sowie durch Bündnisse mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.